

Hans Rud. Bitzium und die Rhagorlieder

Autor(en): **Bitzium, Hans Rud.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **36 (1887)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-125398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hans Rud. Bilzins und die Rhagorlieder.

Aus den Liedern und Sprüchen des siebzehnten Jahrhunderts weht fast ausnahmslos ein Geist uns an, der die alte Schwungkraft des Helden- und Schlachtenliedes, die Gemüthstiefe des Minneliedes verloren hat. Das Lied will belehren, es bemächtigt sich der geographischen Beschreibung wie der Medizin, besingt die bürgerlichen Verhältnisse mit einer Gewissenhaftigkeit, welche nur von dem Hauptbuche eines Kaufmanns überboten werden kann; es genügt das denkbar wenigst zur poetischen Gestaltung dienende Ereigniß oder irgend ein trockener Gegenstand zu seiner Entstehung. Inhalt und Form entsprechen einer Zeit, darin die eidg. Staatswesen ihrer Angriffspolitik nach Außen entsagt hatten, über nicht enden wollenden Streitigkeiten im Innern die Kräfte aufrieben. Es geben auch für diese Zeiten die vorhandenen Reimereien und Gedichte ein nicht unwesentliches Mittel zur Erkennung des Zeitgeistes an die Hand. — Ein Wagniß, wie dasjenige Rebmanns, der im Jahre 1620 das über 18,000 Strophen zählende, beschreibende Gedicht seines Vaters herausgab, ist uns fast unbegreiflich und billig muß man sich, trotz

einiger vereinzelter Schönheiten desselben, über die unendliche Geduld der Leser wundern.

Nicht nur wichtig erscheinende Tage im Leben der durch Amt oder Reichthum hervorragenden Männer wurden von den Stadtpoeten besungen, sondern es regte auch das Erscheinen irgend eines den Zeitgenossen bemerklich erscheinenden Buches zu dichterischer Begeisterung an. Bei diesen Proben treten besonders die gesuchtesten und gewagtesten Ideenverbindungen zwischen dem trocken Nützlichen und Hohen in einer an beabsichtigten Scherz grenzenden Weise hervor. Die Verfasser der Bücher, welche ihnen, gleichsam an Stelle unserer jetzigen Besprechungen in Fachblättern (die Rezensionen in politischen Blättern haben viele Aehnlichkeit mit dem oft unverdient gespendeten Lob der Gedichte), einen reichen Viedersegen eingetragen, verfehlten nicht, denselben in der nächsten Auflage beizudrucken, so daß uns diese Kundgebungen aus dem Publikum vielfach erhalten blieben. So rief die „Histoire d'un voyage, fait en la terre du Brésil dite Amérique“ von Jean Delery (1600) eine Reihe von Gedichten hervor, die neben ihrer Ueberschwänglichkeit lesenswerther sind, denn das ganze Buch. Die gereimte Prosa, welche wir in dieser Arbeit unter dem Titel der Rhagorlieder bringen, haben allerdings nicht denselben Wohlklang, aber sie zeichnen treffend die Bedeutung, welche der Schriftstellerei auf dem landwirthschaftlichen Gebiete beigemessen wurde. Hier vorerst noch einige Angaben über Hans Rudolf Bixius, den Cantor und Provisor, welcher in Verbindung mit Daniel von Grafenried den Rhagor'schen Pflanzgarten in vierter, vermehrter Auflage herausgab. Die Mutter des schriftstellernden Cantors ist Anna Rhagor, die Tochter des Verfassers des Pflanz-

Gartens. Sein Vater, Hans Bizius, war Vogt zu Wangen, sein Großvater Vogt zu Wimmis, der Urgroßvater, Joder Bizius (1534—1598) war Vogt zu Narwangen und mit dessen Vater, Joder der Krämer oder Weinhändler zu Bern, hebt mit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts das Geschlecht an. — Hans Rudolf Bizius wurde geboren den 5. Mai 1631, ward im Jahr 1660 Cantor und Provisor. In demselben Jahre verheirathete er sich mit Magdalena Peretelli in Thun. Aus dieser Ehe entsprangen vier Söhne und zwei Töchter. Zwei der Söhne wurden Handwerker, ein dritter ward Helfer in Nidau und der vierte diente als Fähndrich in Piemont. In seiner Eigenschaft als Cantor änderte er die Lobwasser'schen Psalmen in einzelnen Punkten ohne höhere Erlaubniß ab und ließ sie bei Sonnleitner in Bern (untenher der Kanzlei) drucken und herausgeben. Diese That wurde ihm sehr übel vermerkt und bei Eid mußten alle Exemplare abgegeben und in der Kanzlei niedergelegt werden. (14. Hornung 1671.)

In den Jahren 1661 und 1663 werden ihm verschiedene Aufträge ertheilt zur Hebung der Kirchenmusik. Am 14. Februar 1671 wird folgender Bericht über den Druck des Psalmenbuches ans Convent erlassen: Nachdem Mngh. aus Ihrem Vortrag, durch den Hrn. Theologum beschehen, mit mehrerem Verstand, welchermaßen der H. Cantor Bizius understanden, das Psalmenbuch abzuändern, und den H. Buchdrucker Sonnleitner, selbiges ohne Vorwissen Ihr Gn. und eines Ehrwürdigen Convents auch des Herrn Inspektoris in Truf verfertigt habe, habend Jr. Gn. befunden, daß soliches Vernemmen eine nitt geringe Vermessenheit seye, in Betrachtung der Lobwasser nun mehr so lange Zeith in den Evangelischen

Kirchen gebraucht, und diese Abänderung von böser Consequenz und nachdenklich bey allen Evangelischen Orten fallen würde, und habind dahero erkennt, — daß soliches Buch supprimirt und alle Exemplaria bei Eiden von sich geben und in die Canzlei gelegt werden söllindt: In dem Verstand, daß der Cantor seine Mühe und der Sonnleitner seine Costen an Ihnen selbst haben, Ihnen auch Ihr geschossene Fehler durch sy gebührend präsentiert, und sy die Anstalt thun söllindt, daß der Hr. Inspektor der Truckerey dieselbe hinfüro mehr und fleißiger besuche, damit nichts widriges daselbsten gedruckt noch vorgenommen werde, wie sy ze thun wüssen verdient. —

Dieser Spruch ist, umsomehr die eigenmächtige Handlung als eine nicht geringe Vermessenheit angesehen wurde, keineswegs erschreckend hart. Sonnleitner mochte den Verlust an Papier und Druckkosten indessen leichter verwinden, als der Cantor seine verlorene Mühe. Die angezeigte Ueberwachung seiner Druckerei durch den Inspektor erscheint um so weniger hart, als der Besizer oft die Staatsgewalt zum Schutze seines Geschäftes in Anspruch nahm. Auf seine Veranlassung wurde der Buchhändler Elias Steiger fortgewiesen, weil er ein Fremder sei und es genug Buchhändler in Bern gebe und auch Bodmer mußte dem burgerlichen Buchhändler im Jahre 1663 weichen. — Im Jahre 1672 kam Sonnleitner mit einem Gesuch um die Bewilligung zur Herausgabe des in Beschlag genommeneu Psalmenbuches ein. Die Ueberweisung lautete an Ein Ehrwürdig Convent: Es habe Herr Buchdrucker Sonnleitner umb aushingebung des vor einem Jahr in die Cankley gelegten neugetruckten an vielen Orthen, durch den Cantor Bizij abgeenderten Psalmenbuchs In Unterthänigkeit angehalten, mit erbieten,

die darin begriffenen groben fähler zu verbeßern undt auszuthun, darüber nur gefinnind Ihr Gn. an Sie Mth. dieses Buch wiederumb vor sich ze nemmen, den befindenden fähler zu annotiren, undt zugleich zu beschreiben, wie der einte oder andere beschafen undt aufzunemmen, Ob, Was und Wie dasselbige zu corrigiren sein werde, volgendts Ihrß Gutachtens Ihr Gn. zu verständigen, damit dieselben sich dießemnach über das Begehren des Hrn. Sonnleitners zu entschließen wußindt. Nach eingeholter Neußerung des Convents wurde entschieden: Ueber die von Mth. den Geistlichen an besolchener maß Ihr gn. eröffnete Bewandnuß, wie das von Hrn. Cantoren Bizio etwas geenderte und in truck gebene Psalmenbuch beschafen befunden worden seye, habend Ihr gn. sich zu des Hr. Buchtrucker Sonnleitners begerte herausgebung, ohngeacht der anerbottenen Correction nit neigen wellen. Sondern hiemit erkendt, daß es dem bereits hievor ergangenen Ratßschlag nach, Inn der Cankley bleiben solle.

— Damit war die Sache abgethan und der Cantor hatte den für seine nichtbefohlene Mühe erwarteten Preis verloren. All die Jahre durch kämpfte der Provisor einen ernstern Kampf um's Leben. So wurde anläßlich eines Testamentstreites erkannt: . . . „Daß solche nuzung und Summ der 1000 fl sein Hr. Cantoris Söhnen, welche zwar noch Jung aber doch guter Hofnung, heimdienen und also deren Vatter, zur stillung seiner dißmahligen nöhten“ . . . ein Betrag von 400 fl ausgerichtet werden solle. Chorgerichts- und Rathß-Manuale geben vielfach Zeugniß von der steten Bedrängniß und den Angriffen seiner Gläubiger, sowie anderer Gegner. Es ist bei den Angriffen, welche gegen des Cantors Lebenswandel gemacht wurden, anzunehmen, daß wir uns in dem Zeitalter

einer heftigen Spannung zwischen der Geistlichkeit und den Lehrern befinden und daß diese Angriffe wenige Jahre nach dem Erlasse der Schulordnung von 1676 statt haben. Es ist auch die Zeit der Kleiderverbote und der Untersagung des „Tabaktrinkens“ bei hoher Buß und Straf. Verboten war es ein Mädchen vom Tanzlokal zum Essen zu führen, verboten das Nebeneinandersitzen von Jünglingen und Jungfrauen bei Hochzeitsfesten sowie das Führen der Töchter auf den Gassen. Diese Verbote, so wenig sie auf die Dauer fruchten konnten, waren ein verzweifelter Anlauf gegen die Verwilderung der Sitten. Die oft ganze Nächte dauernden Gelage bei Hochzeitsfesten trieben zu Einschränkungen. Auch die Kleidermoden riefen solche hervor. Die Verbote wurden aber nur häufiger übertreten und um so drückender empfunden, als sie nicht für alle Stände dieselben waren. Interessant ist ein richterlicher Entscheid in einer Verdächtigungs-klage gegen den Cantor. Es ist kein Beweis beizubringen, aber das salomonische Urtheil lautet: Wann in daß künftig das wenigste mehr ob Ihnen Verdächtiges geklagt würde, so würde man Sie nit anderst halten, als wen die Sach In der realitet selbst sich also befunde. Was dann die Conversation anbelangte, so solle selbige Ihnen (mit einer weiter oben genannten Person) totaliter untersagt und verbotten sein, damit durch solches Verbieten, Ihnen aller Weg zur Vergernuß benommen und abgeschnitten werde. Einen glücklicheren Wurf denn mit dem Psalmenbuch machte der Schulmeister mit der Herausgabe des Buches seines Großvaters. Das Raths-Manual sagt unterm 13. April 1676 (Bd. III p. 279): H. Daniel v. Grafenried und H. Cantor Bizio daß ihnen ihr Compendium H. Rhagors sel. Pflanzbüchlein innert 10 Jahren niemand nachdrucken

möge ein Privilegium wie im t. Spruch-Buch. Und unterm 4. Dez. Herrn D. von Grafenried und Herrn Cantoren Bizio für Ihr präsentirtes Pflanzbüchlein, Jedem ein halb Faß Wein aus dem Welschen Keller zukommen zu lassen. — Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte bemerkt über die verschiedenen Ausgaben von Rhagors Büchlein Folgendes: Daniel Rhagors Pflanzgarten oder Bericht, wie der Obst-, Kraut- und Weingarten wohl anzubauen seye. Bern 1639, 1650. Mainz 1651. Basel 1669. 8°.

„Ist eine von den besten Anleitungen zum Garten und zum Weinbau, auf das Bernerische Klima gerichtet, und verdient alle Achtung. Der Verfasser ist ein Berner, schreibt nur nach seinen eigenen Erfahrungen und ist gleich weit von der Charlatanerie und dem Aberglauben entfernt. Doch sieht er nach dem Mond.“ Erneuerter Rhagorischer Baum- und Obstgarten. Basel 1676. 12° 218 S.“

„Hans Rud. Bizio und D. von Grafenried, Enkel des Rhagors, sind die Herausgeber. Es ist nur der Abschnitt vom Baum- und Obstgarten. Sie haben aber solchen mit neuen Anmerkungen und Beobachtungen bereichert.“ Die Ertheilung des Privilegiums zum ausschließlichen Vertrieb ihres Büchleins lautet: „Wir Schultheiß und Rath der Stadt Bern, thun kund hiemit, daß wir dem Ehrwürdigen und gelehrten, unserm lieben und getreuen Bürger, Hans Rudolf Bizio, Schuldiener und Cantoren unserer Haupt-Statt, wie auch dem Vetter, unsrem auch lieben und getreuen Bürger, Daniel v. Grafenried, unsers großen Raths, auf ihr gebührend billiges anhalten, dieses Privilegium ertheilt, daß gegenwärtiges Compendium, weiland des Ehrenvesten, unsers lieben und getreuen

Burgers und Amptmanns zu Gottstatt und Torberg, Daniel Rhagors, ihres Großvatters sel. getruckten Pflanzbüchlein, welches sie nütlich von neuem wider auflegen lassen, mit Zusehung desjenigen, was sie in der pflanzkunst, darinnen sie vom vermeldtem ihrem Großvatter sel. unterrichtet worden, durch lange Erfahrung erkennenet, niemand in unsrer Landen und Gebieten innert zehen Jahren von dem zu endbemeldten dato anzurechnen, nachtrucken, noch auch, so es außerhalb Lands nachgetrukt würde, daßelb in unser Land bringen und darin verkauffen solle noch möge, bei Confiscation der Exemplaren und andrer Straf, mit deren wir die Verbrecher ansehen würden, dessen zu Urkund wir unser Statt Secret Insigel hierauff getrukt.

Befchehen den 13. April 1676.

Man sieht, die Herren nahmen es mit dem litterarischen Eigenthum ziemlich scharf und schützten ein vorgelegtes Werk, wenn dasselbe nach ihrer Einsicht geeignet war, mit aller Macht und betrachteten Jeden, der das Werk innerhalb Landes nachdruckte oder solches von außen zum Verkauf einführte, als Verbrecher und begnügten sich mit der Confiscation durchaus nicht. — Es war diese Errungenschaft wohl einer der letzten Erfolge des Provisors, welcher vier Jahre später, am 3. Dezember 1680, verschied. — Der Verfasser des von Bizius und Grafenried zum Theil neu herausgegebenen Werkes hatte von der Regierung 40 Dukaten erhalten, nebst Zusicherung stets gnädiger Gesinnung und Ludwig von Grafenried empfing im Jahre 1651 für seine Pflanzengeschichte eine Belohnung von 1000 Florins, dagegen wurden die reflexions von Spinoza in Bern verbrannt und Descartes war verboten worden.

Das Denken der Menschen war, wie die zeitgenössische Poesie, ängstlich und zugleich ungemein praktisch. — Ein Kling- und Wunsch-Gedicht auf den Namenstag des Benners Jacob Bucher (25. Juli 63) ist mit der Composition von Hans Rudolf Bizius erhalten geblieben. Dasselbe wurde in Bern bei Sonnleitner gedruckt im Jahr 1663. Ein Gedicht (ebenfalls mit Musik) auf den Tod des Schultheißen Dachselhofer wurde 1670 gedruckt. Das erstere lautet:

Nun ist der Morgenstern dem Tage ganz gewichen,
Und kompt die Kammermagt der Sonnen hergeschlichen,
Die bahnet jetzt den Weg des Tages Meisterin,
Die Fürstin des Gestirns, und nimbt den Nebel hin.
Sie fanget nunmehr an das blaue Meer zu mahlen,
Ganz lieblich wie sie ist, mit ihren hellen strahlen,
Sie läufft und kompt gar schnell zu uns auff heut gerannt,
Und ist mit vollem Licht und hellem Glanz entbrant.
Sie bringt (glaub ich für gewiß) ein angenehmen tage,
Begleit mit fried und freud, befreit von aller plage.
Wie solches Jedermann mit höchst und größter Lust,
Zu Statt und auch zu Land, bekannt ist und bewußt.
Und dieses nun geschieht, daß dieses kompt jekunder,
Bestürzt mich gar nicht mehr, und nimbt mich nit mehr
wunder,

Weil eben diesen Tag voraus auch celebrirt,
Ein Heer den Frömmigkeit und Tugend herrlich ziert.
Dann Er von Jugend an mit fremden nachgegangen
Der Ahnen Löblichkeit, die nichts angefangen
Was zu vergessen ist, wohl aber daß Ihr Ruhm
Noch riecht in unser statt, wie ein wohlischmeckend Blum.
Solch's hat der wehrte Herr mit Gott auch können finden,
So weder durch gewalt, noch anders kan verschwinden,
Weil Er sein Schiffe bindt der Tugend Anker an,
So nicht zu Boden sinkt, noch auch vergehen kan.
Er führt auf dieser Erd, ein solches thun und Leben,
Daß er der Welt und Gott kan gute rechnung geben,

Drumbt Ihn Gott sehen laßt, der großen güte macht,
Am Abend wann er schlafft, am Morgen wenn Er wacht.
Ganz gütig und gar mild erzeigt Er sich den armen,
Der frommen Wittwen sich auch allzeit thut erbarmen,
Dahar sein frömmigkeit und Tugend fest besteht,
Wann schon die Erd und See zu Grund und Boden geht.
Er muß gar viel und offt, in schwären Standes=sachen,
Den klaren Tag zur Nacht, die Nacht zum Tage machen,
Diß thut Er zu dem end, auff das deß Standesnuß
Befürdert werd, und bleib in Gottes Schirm und Schuß.
Drumb bittet alle Gott, zu Statt und auch zu Lande,
Daß dieser wehrte Herr in seinem hohen Stande,
Bey so gar großer sorg, nicht minder schwärer müh,
Sambt seinem ganzen Hauß, uns für und für noch blüh.
Gott laß auf diesen Tag, wie einen süßen regen,
Auff diese schöne Büch, auch fallen soviel segen,
Als Kräuter auff dem Feld, als Wasser in der See,
Als Bäume in dem Wald, als in den Matten Klee.
Gott gebe dieser Büch so überschönen Esten,
Was Ihnen immer dient, zu ihrem nuß und besten,
Daß sie sich noch für baß austhänind weit und breit,
Und grünind fort bis in die grawe Ewigkeit.
Nun lebet hier in fremd, biß eure reine Seelen,
Ankommen an das Dhrt, so weiß von keinem Quelen,
Da nun und ewiglich kein Auge wird genezt,
Wohin Ihr auch bereit in Hofnung sind gesezt.

Diß wenige hat auß schuldiger Pflicht seinem Hoch=
geneigten und hochwehrten Herren in unterthänigkeit auff=
setzen wollen, deß Herren dienstergebener und gering=
fügiger Vetter

Hans Rudolff Bizius,
Präzept. Claß u. Cantor.

Die in poetisches Gewand gekleideten Besprechungen
des „Rhagorischen Baum= und Obzgarten“, welche wir hier
mittheilen, stammen von Rektor Sam. Henzi, Ehe=Gericht=
schreiber Rud. Müller, Pfarrer Joh. Jakob Wolff, Spital=
schreiber Samuel Fischer, Nikl. v. Grafenriedt, Dir. Mus.

Joh. Ulr. Sulzberger und Cand. Daniel Frutig. Vom Gymnasiarch Jacobus Anthonius Vulpinus besitzen wir vom 12. April 1676 ein lateinisches Gedicht auf denselben Gegenstand.

I.

Was von Poeterei uns Flaccus pflegt zu singen,
Das können wir sehr wol auch auf die Pflanzkunst bringen,
Sie setzt des Menschen Geist nicht nur in Fröligkeit,
Sie bringet noch darzu viel großer Nutzbarkeit.
Was kan so lieblich seyn, als ein so feiner Reigen,
Von bäumen manigfalt, die sich gleichsam herneigen,
Und bieten reichlich dar die schöne reife Frucht
Gepfropfet auf ein Stamm von einer wilden Zucht?
Drumb ihr beyd Töchter-Söhn*) die sich viel Jahr besüßen,
Mit mancher Sorg und müh die Zweigenkunst zu wißen,
Daß lobens würdig seydt, weil ihr dem Vatterland,
Was ihr erfahren habt, auch machen wolt bekandt.
O selig sind wir hier! Pomona**) giebt uns Beuthen,
Die sonst Ach! anderswo Bellona***) thut außreuthen:
O Gott ppropf du uns selbst ins Herz ein zartes Reiß
Vom edlen Lebensbaum gepflanzt im Paradeiß.

Bern, den 27. Merz 1676.

Sam. Henzius V. G. u. Phil. Pr.
Profess. p. t. Rektor.

II.

Alexandriniſches

Ueber der Herren Verlegeren erneuerten und vermehrten
Rhagorischen Baum- und Obſ-Garten.

Bizi und von Graffenried.

Kompt durch Anagramma also heraus. Frag ob nun drey
zu finden.

Gleich wie ein köstlich Ding, das etwan lang verlohren,
Man offtmals höher ſchätzt, als je es war zuboren,

*) Hans Rud. Bizi und Daniel von Graffenried.

**) Pomona, Göttin des Obſtbaues. Pomona ist auch eine Insel der Orkney-Gruppe, auch ein Planet.

***) Bellona, Göttin des Krieges.

Wann solches nach begier kompt wider an den Tag
Nicht minder dieses werck man auch hoch halten mag,
So Rhagor der berümbt, (der Erste von den Drehen,
Die hier zu finden sind) uns lehrte von dem zwehen:
So sehr fürtreffentlich, daß es schon etlich Jahr,
In unser Landschaft Bern nit mehr zu finden war.
Drum seiner Töchter Söhn höchst loblich sich beflizen,
Zu geben an das Liecht, was davon sey ihr wißen
Was sie von ihm erlernt, geübet seither fort,
Genommen in obacht geflizen hier und dort.
Diß alles darumb auch erneuert hier beschriben,
Von freunden offft darzu schon längst angetrieben:
O recht und wohl gethan ihr Pflanze alle beid,
Für wahr euch großes Lob gebühret ohn unterscheid,
Kom Pflanzbegieriger kom her du wirst hier finden
Wie recht zu impfen sey in Spalt und in die Rinden
Ins Neuglein, Köhrlein auch und was zu thun noch mehr,
Biß durch den Segen alls gewachsen schön daher.
Darbey du billich wirst dem Pflanze aller Dingen
Ein immerwährend Lob- und Danklied freudig singen.
Diß halte mir zu Gut der Ander und der Dritt,
Herr Bizi lieber Freund, und du von Graffenriedt.

Diß geringe wolte aus guter Freund- und Verwandtschaft wolmeinlich beifügen.

Bern, den 10. Merz 1675.

Joh. Rud. Müller,

dieser Zeit Ehe-Gerichtschreiber der Statt Bern.

III.

Ihr seit es, werthe Fründ, die ihr den Ruhm begeret,
Dem Rhagor, wie ihr solt zu mehren, daß ihr mehret,
Sein schekbares Pflanze-buch und gebt verneurt ans
Liecht,
Indem ihr solches thut, Herrn Rhagorn Name bricht

Auß neue bey uns auß; und uns wird Dienst erzeiget,
Durch disen euren Fleiß: Ihr aber hohe steigt,
Durch wolverdientes Lob, das bleibt euch für und für,
So lang uns lust erwekt der Bäumen schönste Zier.

Walfringen, den 17. Apr. 1676.

In bezeugung beständiger freundschaftt und schuldiger
Dienstwilligkeit gegen die Herren Außgeber deß verneuerten
und vermehrten Ragorischen Baum und Obsgartens seze
diß geringe

Joh. Jakob Wolff,

Diener am Wort Gottes zu Walfringen.

IV.

Diß ist der Tugend Ort, wann nutzlichs will erstreben,
Daß sie sich mach bemüht und komm zu hülff geschwind,
Lobwürdig thut ihr auch ihr mein geehrte Fründ,
Indem ihr dises Werk mit nichten laßt verdärben.
Daß ihr Herrn Rhagors Müh außs frische vorzustellen,
Euch unterfangen habet, so daß der gemeine Mann
In Pflanzung schöner Frucht bericht erholen kan,
Und dann davon in Zeit viel nuß mit freud erwehlen.
Ihr werdet billich globt, daß solches ihr zu frommen
Dem ganzen Land also, diß werklein habt verneut.
Ja was das meiste ist, daß ihr von Zeit zu Zeit,
Viel hundert edler Zweng zu pflanzen fürgenommen.
Gott wolle dises Werk und euer Pflanzungen segnen,
So daß ihr nießen könnt der edlen Frucht mit Freud,
Nach euch auch Kindes-kind, gleichwie zu diser Zeit,
Euch gleiches wiederfahrt, in Fried auch könn begegnen.

Bern, 21. May 1676.

Diß wenige hat zu disem erwünschten Werklein auß-
tragender affection beisehen wollen

Samuel Fischer, Spitalschreiber.

V.

Beiden Herren Verlegern des erneuerten Rhagorischen Baumgartens, seinen respective wohlehrenden und vielgeliebten Herrn Bettern und Brüdern.

K l i n g G e d i c h t.

Der Apfel fällt nit weit vom Baum, sagt man
Gar recht und wol. Und: was die Alten jungen
Vor langer Zeit, das lernten auch die Jungen.

Wer dieses nit will oder glauben kan
Der schaue nur diß schöne Büchlein an,
Durchlese es, so wird er ungezwungen
Bekennen, daß euch glücklich sei gelungen,
Und ihr hierin nicht wenig habt gethan.
Dann was zuvor Herr Rhagor hat geschrieben,
(Dem billich hier sein Lob und ruhm geblieben)
Das habt ihr theils verkürzet, theils vermehrt,
Und wie ein Baum zu pflanzen in den Rinden,
Und in den Spalt zu impffen uns gelehrt,
Darumb muß zum Lob euch Fama Kränze winden.

Bern, den 9. April.

ZVM Zeichen seines geneigten herzens
beigesetzt Von
MILAVS Von Grafenriedt.

Die herausgehobenen Lettern VMICIIIVILVID
bedeuten geordnet: M.DC.LVVVVIIIIII oder M.DC.LXXVI
die weggelassene Jahreszahl 1676.

VI.

Ueber den erneuerten Rhagorischen Baum und Obßgarten,
als derselbe heraußgefertiget worden, von zweyen seiner

Löchter Söhnen, Herren, Herren
Johannes Rudolf Bizius

und

Daniel von Grafenrieth

welcher beyder Ehren Nammen und Geschlecht, zusammen-
gesetzt, durch Buchstabenwechsel also lautet:

O Rhagor lebt jek neu. Auf, Eil, so findstu ihn darinn.

S o n n e t.

Komm Bäume-pflanzungsfreund, komm und die Zeit gewinn,
Der du Herrn Rhagors buch (worinnen er beschrieben
Die rechte Pflanzungskunst) gesucht und thatest lieben,

O Rhagor lebt jek neu, auf, eil, nit lang besinn,
Und kauffe dieses Buch, so findst du ihn darinn.

Du findest nit allein wie er es selbst getrieben,
Nein; dann darbey ist es die Zeit har nit verblieben,

Dann wie es stäts ergieng, so geht es immerhin.
Der erste bahnt den Weg, der Ander thut nachgehen,
Und machet beßer pfad, also kan man auch sehen,

In diesem neuen Buch was Rhagor hat gelehrt,
Das wird zu seinem Lob von seinen Töchter Söhnen
(Wofür sie Gott, zu Dank, mit ewigkeit woll fröhnen)

Hersfür gebracht, jedoch bereichert und vermehrt.

Bern, den 25. April 1676.

Seinem vielgeehrten Herrn zu gebührender Ehr und
Dienstbezeugung wurde diß wenige aufgesetzt von

Joh. Ulrich Sulzberger,
Dir. Mus. und Zinckenist.

VII.

Wer sich ergetzen will allhier in solchen Dingen,
Die beides Lustbarkeit und großen Nutzen bringen,

Der nemme für die Hand die edle Pflanzungskunst,

So hat er lusts genug viel nuß und großen gunst.

Wie alle Bäume um zu pflanzen und zu zweigen,
Kan diß vermehrte Buch uns nach genügen zeigen,

So daß Pomona samt der Apffel-Marterin,

Und Puta selbst als der Bäumenschneitlerin

Hierinnen funden noch sehr viel und schöne Lehren,

Die ihre Lustbarkeit und freuden könten mehren.

Drumb wehrte Herren, weil der Nachwelt Nutzbarkeit
Euch so gelegen an, man billich jederzeit
Euch loben, danken und vor andern preiß soll geben,
Ein jeder aber so in diesem kurzen Leben
Den Bäumen wartet ab, nach diesem Unterrichts,
Den lehren auch darbei der wahren Christenpflicht
Daß er ihm solle selbst, wie jenen, wol abwarten,
Auf daß er wachse hoch mit Frucht in Gottes Garten,
Und endlich mit der Schaar der Auserwehltten dort,
Versehet werde an den hohen Himmels Ort.

Bern, 24. Apr. 1676.

Zur Bezeugung schuldigster Dankbarkeit wegen guter
underrichtung in dieser pflanzkunst hinzugesetzt von dem
Hrn. beiderseits dienstgest. Diener

Daniel Frutig, S. S. M. Cand.

Aus diesen gereimten Rezensionen geht hervor, daß
das Rhagor'sche Buch sich einer großen Popularität er-
freute und dessen Neuauflage (Abtheilung: Baum- und
Obstgarten) begrüßt wurde. Leider fehlten mir die Mittel,
ausführen zu können, in welcher Weise der Absatz den
lobspendenden Gedichten gerecht wurde. Wenn wir über-
schauen, in welcher argen Bedrängniß unser Hans Rud.
Biziuss sich so oft befunden, so will uns scheinen, der
Absatz des Buches hätte den Erwartungen nicht entsprochen.

